

# ŚRÓN & ŁAKOMECKI

KANCELARIA PRAWNICZA S.C.



**ABC LEGAL**  
KANCELARIA PRAWNICZA

Stand zum 7. Dezember 2020

ul. Paderewskiego 6/11  
61-770 Poznań  
<https://abclegal.com.pl/>

# Wesentliche Änderungen im Verbraucherrecht

Am 1. Januar 2021 werden wesentliche Änderungen im poln. Zivilgesetzbuch (im Folgenden: ZGB ) und im Verbraucherrechtsgesetz (im Folgenden: Verbraucherrecht) eingeführt, die durch das Gesetz vom 31. Juli 2019 über Änderungen von bestimmten Gesetzen zwecks Maßnahmen zur Beschränkung der regulatorischen Belastungen eingeführt wurden (wobei wiederum das angegebene Datum sich aus dem Gesetz vom 31. März 2020 über Änderung des Gesetzes betreffs Sonderlösungen im Zusammenhang mit der Prävention, Gegenwirkung und Bekämpfung von COVID-19, anderen Infektionskrankheiten und den von ihnen verursachten ergibt, welches das ursprüngliche Datum des Inkrafttretens der oben genannten Änderungen vom 1. Juni 2020 auf den 1. Januar 2021 verschoben hat).

Die Wesentliche der oben genannten Änderungen liegt daran, dass **teilweis Ausweitung des Verbraucherschutzes auf Einzelunternehmer erfolgen soll, sofern er einen Vertrag abschließt, der „nicht zum Gegenstand seines Unternehmen gehört, und einen nicht professionellen Charakter hat“.**



# Wesentliche Änderungen im Verbraucherrecht

Dies bedeutet erstens **Erfordernis der Prüfung durch Unternehmen, welche Verträge sie mit Einzelfirmen abschließen und, ob diese Verträge einen „professionellen Charakter“ für diese Firmen haben.**

**Ferner** ergeben sich infolge der neuen Regulierung für Verkäufer oder Dienstleister zahlreiche neue Verpflichtungen, nicht nur hinsichtlich der Notwendigkeit der oben genannten Prüfung des professionellen Charakters von Verträgen mit Einzelunternehmen, sondern auch hinsichtlich der **Erfordernis der Anpassung der Bestimmungen dieser Verträge und der geltenden allgemeinen Vertragsbedingungen, Ordnungen usw. an die Vorschriften des Verbraucherrechts, Erfüllung weiterer Verpflichtungen, wie z. B. der Informationspflicht zum Rücktrittsrecht bei einem Fernabsatzvertrag.**



## Wesentliche Änderungen im Verbraucherrecht

Die Überprüfung, ob ein bestimmter Vertrag "professionell" ist, soll grundsätzlich auf der Eintragung des Einzelunternehmens im Zentralregister der Wirtschaftstätigkeit, insbesondere auf den dort angegebenen Wirtschaftstätigkeitsumfang (welches den sog. PKD-Coden zu entnehmen ist) basieren. Das Ergebnis einer solchen Überprüfung sollte bestimmen, ob die Käufer von Waren oder Dienstleistungen, welche die Einzelunternehmer sind, einen Anspruch auf bestimmte Verbraucherrechte haben oder nicht. In der Praxis kann jedoch die angegebene Überprüfung viele Zweifel und praktische Probleme hervorrufen, und bedeutet ferner zusätzliche Arbeit für die Mitarbeiter des Unternehmers, welches einen Vertrag mit einem Einzelunternehmen abschließen möchte.

Die Pflicht der oben genannten Überprüfung liegt beim Unternehmer, welcher der Verkäufer der Waren oder der Dienstleister sein wird, und die Frage, ob ein bestimmter Vertrag aufgrund der PKD-Code der Einzelfirma, welche ein Kontrahent dieses Unternehmens ist, als ein professioneller Vertrag qualifiziert werden kann, ist meistens nicht offensichtlich.



## Wesentliche Änderungen im Verbraucherrecht

Beispielsweise wird derzeit in der Literatur die Auffassung vertreten, dass im Fall der Erbringung von gesundheitsbezogenen Dienstleistungen, z. B. zahnärztlichen Dienstleistungen, der Kauf von medizinischen Geräten als professioneller Vertrag behandelt wird, jedoch der Kauf von Büromaterial höchstwahrscheinlich nicht, obwohl sie auch in dem von dem Käufer geführter Einzelfirma verwendet werden.

Die Frage der korrekten Überprüfung des Vertrags mit einem Einzelunternehmer ist sehr wichtig, da ein solcher Unternehmer- je nach Ergebnis dieser Prüfung – bestimmte Vorschriften über Verbraucherschutz nutzen könnte, und der Verkäufer von Waren oder Dienstleistungen diese Vorschriften beachten müsste.



## Wesentliche Änderungen im Verbraucherrecht

Insbesondere eine Person, die **ein Einzelunternehmen führt und einen Vertrag abschließt, der für sie keinen professionellen Charakter hat, wird durch den Verbraucherschutz in den folgenden Bereichen abgedeckt:**

- die Unwirksamkeit und das Verbot der Verwendung von verbotenen Vertragsbestimmungen, d. h. den unzulässigen Vertragsklauseln;
- die Erweiterung der Befugnisse des Käufers bzw. Dienstleistungsempfänger gegenüber den Verkäufer bzw. Dienstleister aufgrund der Gewährleistung für Mängel gegenüber dem Käufer, d.h. in Bezug auf Beanstandung der Mängel an verkauften Artikeln (mit der Möglichkeit jedoch, die Haftung aufgrund der Gewährleistung auszuschließen oder einzuschränken);
- die im Kapitel 4 des Verbrauchergesetzes vorgesehenen Verbraucherrechte und Pflichten des Unternehmers, d. h. insbesondere das Rücktrittrecht beim Fernabsatzvertrag, innerhalb von 14 Tagen nach Erhalt der Ware, ohne Angabe von Gründen.



## Wesentliche Änderungen im Verbraucherrecht

Aufgrund des sehr breiten Spektrums an Änderungen, die durch die oben genannten Regelungen eingeführt werden, **empfehlen wir Ihnen, so bald wie möglich zu bestimmen, inwieweit diese Änderungen für Ihr Unternehmen gelten werden, und dann Ihre Vertragsformulare, Bestellformulare, interne Regelungen, Vertragsentwürfe und allgemeine Vertragsbedingungen zu überprüfen, da diese an die beschriebenen Änderungen angepasst werden müssen.**

**Der Umfang der Änderungen ist so bedeutend, dass er Ihre Geschäftsaktivitäten erheblich beeinträchtigen und weitgehende Änderungen an den oben genannten Unterlagen erzwingen kann, z. B. aufgrund der Notwendigkeit - zumindest in Bezug auf Einzelunternehmen, die nicht professionelle Verträge abschließen – die Bestimmungen zu entfernen, welche als unzulässige Vertragsklauseln im Verbraucherhandel gelten.**

Aufgrund der Komplexität des obigen Themas steht Ihnen unsere Kanzlei für weitere Fragen gern zur Verfügung.



**ABC LEGAL**  
KANCELARIA PRAWNICZA